

Zuschussantrag nach den Kulturförderrichtlinien

Stadt Neckarsulm
Kultur- und Sportamt
Sonnengasse 9
74172 Neckarsulm

**Der Antrag ist bis spätestens 8 Wochen
vor der Jubiläumsfeier einzureichen!**

§ 13 Zuschussantrag Jubiläen

Verein

Name, Vorname des Antragstellers

Straße und Hausnummer

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

- Jubiläumsjahre des Vereins:

- 25-jähriges Jubiläum
- 40-jähriges Jubiläum
- 50-jähriges Jubiläum
- 60-jähriges Jubiläum
- 75-jähriges Jubiläum
- 100-jähriges Jubiläum
- 125-jähriges Jubiläum
- 150-jähriges Jubiläum
- ff. (25er-Schritte)

- Tag des Jubiläums: _____

- Tag der Jubiläumsfeier: _____

- Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Berechnung möglicher Förderbeiträge verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Im Falle der Bewilligung werden die Daten zur Veranlassung der Auszahlung der Fördersumme an die Stadtkasse Neckarsulm weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Sie sind nicht verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden. Gleiches gilt im Falle eines Widerrufs. Die Fristen zur Löschung der personenbezogenen Daten ergeben sich aus gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gemeindeordnung. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.neckarsulm.de oder sprechen Sie uns an.

Datum

Unterschrift Vorstand

Erläuterung Zuschussantrag für Jubiläen

- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Anträge mit unvollständigen Angaben, fehlenden Nachweisen oder ohne Unterschrift werden dem Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet.
- Der Antrag muss am PC ausgefüllt werden. Anschließend kann dieser mit dem entsprechenden Button per E-Mail geschickt bzw. ausgedruckt und auf dem Postweg versendet werden.
- Der Antrag muss bis spätestens 8 Wochen vor der Jubiläumsfeier eingereicht werden. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Antragsteller und der Vereinsvorsitzende tragen die Verantwortung für die Richtigkeit des Antrags. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss der Kulturförderung führen.
- Ist das Unterschrift-Feld „ Unterschrift Vorstand“ mit dem entsprechenden Namen und „gez.“ ausgefüllt, so gilt dies bei elektronischer Übermittlung als Unterschrift.